

Vermögensrechte der Gesellschafter einer Firma in den USA

28.05.2015, 10:14 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Internationale Firmengruendung.com*

Von den von einem Partner für die Gesellschaft aus persönlichen Mitteln erbrachten Zahlungen oder persönlich eingegangenen Verbindlichkeiten muss die partnership den Partner freistellen (indemnification), soweit diese im ordentlichen Geschäftsverkehr erfolgten.

Im Ausgangspunkt haben alle Partner gleiche Rechte (und Pflichten). Daher haben - vorbehaltlich abweichender gesellschaftsvertraglicher Regelung - alle Gesellschafter einen Anspruch auf gleiche Gewinnverteilung, auch wenn unterschiedlich hohe Einlagen geleistet wurden. Es gilt also - als „default rule“ - Gewinnverteilung per capita und nicht wie im Kapitalgesellschaftsrecht im Verhältnis zur Kapitaleinlage. Dementsprechend haben die Partner auch in gleichem Umfang Verluste zu tragen. RUPA § 401(b) schreibt darüber hinaus vor, dass bei einer (abweichenden) gesellschaftsvertraglichen Regelung, deren Regelungsgehalt sich auf die Gewinnverteilung beschränkt, die Verlustzuweisung in demselben Verhältnis zu erfolgen hat.

Von den von einem Partner für die Gesellschaft aus persönlichen Mitteln erbrachten Zahlungen oder persönlich eingegangenen Verbindlichkeiten muss die partnership den Partner freistellen (indemnification), soweit diese im ordentlichen Geschäftsverkehr erfolgten. Das Recht auf indemnification entsteht bereits mit Eingehung der Verbindlichkeit, nicht erst mit Erfüllung durch den Partner. Falls das Gesellschaftsvermögen zur Freistellung nicht ausreicht, sind die anderen Partner zum Nachschuss verpflichtet.

<http://usa.internationale-firmengruendung.com/rechtsformen-usa-eine-firma-in-den-usa-gruenden/general-partnership/vermoegensrechte-der-gesellschafter>

Weitere Informationen und Angaben finden Sie unter <http://www.prseiten.de/pressefach/firmengruendung/news/3352> sowie <http://www.internationale-firmengruendung.com>.

Portrait

Über Internationale Firmengründung:

Brown & Partners Co ist eine international tätige Boutique-Beratungsgesellschaft, welche im Bereich Business Consulting mit Fokus auf Firmengründungen tätig ist. Wir betreuen Privatpersonen und Firmen aus aller Welt, unterstützen bei der Gründung, als auch bei der lokalen Ansiedlung von Unternehmen.

Know-how, Kontakte und Manpower die essentiellen Zutaten für Ihren unternehmerischen Erfolg bieten wir Ihnen aus einer Hand. Ob Sie einen Dolmetscher in Hong Kong benötigen, oder einen Steuerberater in New York "Our network, is your network".

Brown & Partners Co ist Ihr globaler Partner, für Ihre Projekte, Unternehmen und Mitarbeiter - 24 Stunden am Tag/ 365 Tage im Jahr -

News-ID: 855319 • Views: 131 (Stand: 02.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/855319/Vermögensrechte-der-Gesellschafter-einer-Firma-in-den-USA.html>